



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Erklärung der Planunterlage

- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksnummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- sonstige Gebäude
- Überdachung
- Durchfahrt

### Erklärung der Planzeichen

#### Zeichnerische Festsetzungen

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

- Kerngebiet
- Geschosflächenzahl als Höchstmaß
- Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

**BAUWEISEN, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - Straßenverkehrsfläche
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Anpflanzen von Bäumen (siehe textliche Festsetzung Nr. 1)
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 70/71 (Änderungsbereich)

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. An den im Bebauungsplan festgelegten Standorten für Baumpflanzung sind heimische, hochstämmige Laubbäume zu pflanzen, fachgerecht zu pflegen und im Falle ihres Abganges durch neue in gleicher Art zu ersetzen.

### HINWEISE

#### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- a) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I.S. 2253)
- b) Maßnahmen-Gesetz (BauGB-MaßnahmenG) zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 01.05.1993
- c) BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I.S. 132)
- d) Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I.S. 58)
- e) Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229)

### Übersichtsskizze

Maßstab 1 : 25.000



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... erteillich bekanntgemacht.

Peine, den ...  
 Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Dez. 1993). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 13.09.1994  
 Katasteramt Peine im Auftrage  
 gez. Gaus  
 amts  
 Vermessungsbeirat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 25.01.1994  
 gez. Warstat  
 Stadtbaurat

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 07.02.94 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.02.1994 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.02.94 bis 16.03.94 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 19.09.1994  
 gez. Warstat  
 Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
 Peine, den ...  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.07.1994 als Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 19.09.1994  
 gez. Warstat  
 Stadtdirektor i.V.

Der Bebauungsplan ist der / dem ... am ... gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die / der ... hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die / der ... hat am ... (Az. ...) erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig/Peine, den ...  
 Bezirksregierung /  
 Landkreis

Der Rat der Stadt Peine ist den am ... (Az. ...) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den ...  
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 21.02.1995 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 21.02.1995 in Kraft getreten.

Peine, den 27.03.1995  
 gez. Warstat  
 Stadtdirektor i.V.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...  
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...  
 Stadtdirektor

## Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Peine, den 19.09.1994

gez. Biel  
 Bürgermeister

gez. Dr. Boff  
 Stadtdirektor

# Stadt Peine

## Bebauungsplan Nr. 70 / 71

- 3. Änderung -

"Lindenstr./Gröpern/Bahnhofstr./Bundesbahn/Luisenstr."

Gemeinde : Peine Gemarkung : Peine

Kreis : Peine Flur : 17

Regierungsbezirk : Braunschweig Maßstab : 1 : 500